

hielt mein eigenes Verhalten dagegen: als ich im März an den Rektor der FU. schrieb (Anlage 2), habe ich meine Zeugen nicht zuvor informiert, denn ich wollte ihr Erinnerungsvermögen nicht beeinflussen. Ihr Zeugnis musste auf diese Weise von viel größerem Wert sein. Das Vorgehen von Herrn Hellmann zwingt zu dem Schluss auf ein schlechtes Gewissen. Ausserdem sehe ich in der Tatsache, dass er den Durchschlag seines Briefes an Herrn Treue Herrn Professor Tellenbach zugeschickt hat, eine Unverschämtheit, denn er konnte doch nicht glauben, durch überraschende Freimütigkeit in dieser Beziehung Herrn Professor Tellenbach über die eigentlichen Tatsachen hinwegzutäuschen.

- 2) Ich wies Herrn Professor Tellenbach darauf hin, dass Herr Dr. Morgenrot, Assistent von Herrn Professor Bauer bis zum 1.11.1952, mir folgendes gesagt habe: er habe einige Zeit nach seiner Anstellung (am 1.11.50) Herrn Hellmann vertreten müssen, da dieser nach Bonn oder Marburg gefahren sei, seiner Erinnerung nach keinesfalls vor Weihnachten 1950. Ich sagte Herrn Professor Tellenbach, dass durch diese Aussage Herrn Morgenrots, der mit Bestimmtheit den terminus post quem für Herrn Hellmanns Reise mit dem 1.11.50 angibt und auch das Ziel dieser Reise (Bonn oder Marburg) mit einiger Sicherheit nennen konnte, Herrn Hellmanns ausdrückliche Versicherung, Herrn Treue Anfang Oktober 1950 zum letzten Mal gesprochen zu haben, nicht ungeprüft geglaubt werden darf, zumal seine Glaubwürdigkeit ohnehin schon erschüttert sei.
- 3) Herrn Treues Revokation halte ich für einen plumpen Schachzug zur Entlastung Herrn Hellmanns, denn seine z. T. bis ins Detail gehenden Darstellungen in Würzburg, die er ohne nachdenken zu müssen gab und die mit den Aussagen des Herrn Jablonowski übereinstimmen, stehen in einem zu auffälligen Widerspruch zu diesem Totalwiderruf. Herr Treue wollte Herrn Hellmann decken und sich selbst aus der Sache herausziehen, indem er die Initiative jetzt Herrn Schraepfer zuschob. Herr Schraepfer war nun der letzte, dem man die Verantwortung aufbürden konnte, denn Herr Jablonowski, mit dem ich mich zuerst auseinandersetzen wollte, schob die Verantwortung Herrn Hellmann zu, dieser schob sie auf Herrn Treue weiter und Herr Treue nun seinerseits auf Herrn Schraepfer, vielleicht auch, weil dieser wegen seiner nichtssagenden Anschuldigungen am wenigsten zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Herr Professor Tellenbach ~~pflichtete mir in allen drei Punkten bei~~ und schlug mir vor, Herrn Jablonowski noch einmal zu Wort kommen zu lassen. Da die jüngste Darstellung des Herrn Treue völlig von der des Herrn Jablonowski abweiche, müsste er noch einmal zu einer Stellungnahme aufgefordert werden, und zwar auf dem Dienstwege über die beiden Rektoren. Ich wandte ein, dass man diesen sauberen Herren jetzt keine Gelegenheit mehr geben sollte sich herauszulügen, wie die letzten Erfahrungen mit Herrn Treue und Herrn Hellmann einwandfrei gezeigt haben. Herr Professor Tellenbach hielt aber eine Rückfrage bei Herrn Jablonowski unbedingt für erforderlich und bat mich deshalb, einen Brief an ihn, Herrn Professor Tellenbach, zu schreiben, aus dem die widersprechenden Äusserungen der Herren Hellmann und Treue einerseits und Jablonowski andererseits hervorgehen, den Herr Professor Tellenbach dann auf den Dienstweg geben wollte (Anlage 4).

Inzwischen hatte Herr Professor Tellenbach Herrn Treue auf einer Tagung darauf aufmerksam gemacht, dass es nötig sei, auch mir von seinem Widerruf Mitteilung zu machen. Darauf erhielt ich von Herrn Treue ein Schreiben vom 13.11.52 (Anlage 20).

Da bis zum 15.1.53 aus Berlin noch keine Antwort eingegangen war, bat ich Herrn Professor Tellenbach und den Dekan, Herrn Professor Nesselhauf, um eine sofortige Antwort zu ersuchen. - Am gleichen Tage bekam ich Kenntnis von dem zweiten "Colloquium"-Artikel (Dezember-Nummer 1952),<sup>\*)</sup> in dessen Mittelpunkt nicht meine Angelegenheit, sondern die des Studenten Christoph Stroux steht. Mit diesem Angriff gibt Herr Hess einen erneuten Beweis für seine Verantwortungslosigkeit. Wie mir Herr Professor Nesselhauf sagte, sind die Behauptungen von Herrn Hess unwahr, denn Herr Stroux habe ganz automatisch als Professorenkind Hörgelderlass erhalten, nicht aber Gebührenerlass.

\*) s. Anlage 32